

Rechtsanwalt: Kein Anlass für einen Rücktritt

Der Verteidiger des in U-Haft sitzenden Bürgermeisters äußert sich. Eine Analyse der Vorwürfe stehe aber noch aus.

Seeg Für einen Rücktritt des in U-Haft sitzenden Bürgermeisters Markus Bertold aus Seeg (Kreis Ostallgäu), gebe es keinen Anlass: Das teilt dessen Rechtsanwalt Robert Chasklowicz auf Nachfrage mit. „Ich hatte bereits früher darauf hingewiesen, dass Herrn Bertold von der Staatsanwaltschaft keinerlei Verfehlungen im Zusammenhang mit seinem Bürgermeisteramt zur Last gelegt werden.“ Die Anklage der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg sei ihm erst vor wenigen Tagen zugestellt worden. Eine Stellungnahme zu den Tatvorwürfen könne er erst nach einer Analyse abgeben.

Dennoch könne er dazu unter anderem Folgendes sagen: Falsch sei, dass Bertold sich ein Firmengeflecht mit dem Ziel geschaffen habe, seine Unternehmen mit unlauteren Mitteln und frischem Kapital zu versorgen. Es habe kein Firmengeflecht gegeben, teilt Chasklowicz mit. Die Firmen seien auf Rat eines Unternehmens- und Steuerberaters gegründet und damit die Pflege in Seeg gewährleistet und sichergestellt worden. Auch den Vorwurf von erstellten Scheinrechnungen weist der Anwalt zurück. Und zum Waffenbesitz sagt Robert Chasklowicz, dass der Seeger Bürgermeister eine gültige Erlaubnis besessen habe. Diese habe allerdings zwei ältere Waffen nicht umfasst, fügt der Rechtsanwalt hinzu. (fut)